

Datum:  
26.03.2013

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses**

**Antrag**

**Aufnahme in die Tagesordnung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	09.04.2013	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Ergreifung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung an den Straßen, wo der Grenzwert überschritten wird.**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der die gesetzlichen Grenzwerte überschreitenden Luftschadstoffbelastungen an Bielefelder Straßen, wird die Verwaltung aufgefordert, zum Schutz der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, zeitnah den politischen Gremien geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um auch an Bielefelder Straßen die Luftschadstoffwerte einzuhalten, die den gesetzlichen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechen.

**Begründung:**

Da weder die BZR-Detmold noch die Landesregierung NRW dafür Sorge tragen, dass die Bielefelderinnen den gesetzlichen Schutz durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz erfahren, sehen wir die Stadt Bielefeld in der Pflicht, zeitnah Maßnahmen zur Luftreinhaltung an den Straßen, wo der zulässige Grenzwert von Stickstoffdioxid (40 Mikrogramm je Kubikmeter Luft) überschritten wird zu ergreifen. Dazu gehören die Feilenstraße (44 Mikrogramm), die Engersche Straße (41), die Detmolder Straße (44) sowie der Jahnplatz, welcher laut den Berechnungen des Landesumweltamts mit einem Wert von 46 Mikrogramm die höchste Luftverschmutzung aufweist.

Unterschrift:

Unterschrift

gez. Ocak  
Die Linke

gez. Schmelz  
Bürgernähe